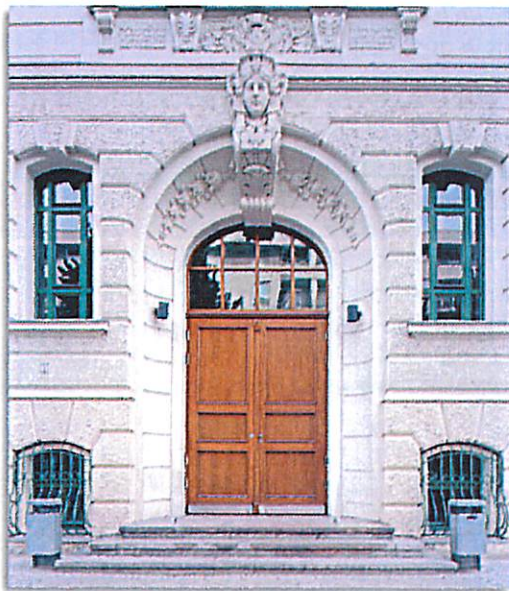




Fachgymnasium Ingenieurwissenschaften



Lehrplaninhalte

Einführungsphase 11

- Technische Systeme analysieren, dokumentieren und reflektieren
- Projektarbeit: „Technisches Wissen rekonstruieren und präsentieren“

Qualifikationsphase 12/1

Technische Systeme entwickeln und konstruieren

Qualifikationsphase 12/2

- Technische Systeme produzieren, in Betrieb nehmen und instandhalten
- Labor- und Projektarbeit: „Konstruktions- und produktions-technische Lösungen entwickeln und bewerten“

Qualifikationsphase 13/1

Soziotechnische Systeme analysieren, konzipieren und beurteilen

Qualifikationsphase 13/2

Technik und Technikfolgen unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit analysieren und bewerten

Projektarbeit



Einführungsphase	Qualifizierungsphase	
Schuljahrgang 11: Orientierungs- und Überblickswissen	Schuljahrgang 12: Gestaltungswissen	Schuljahrgang 13: Beurteilungs- und Reflexionswissen
Systeme der Bau-, Elektro- und Informations- sowie Produktionstechnik analysieren und dokumentieren	Technische Systeme entwickeln und konstruieren	Soziotechnische Systeme analysieren, konzipieren und bewerten
Projektarbeit „Technisches Wissen rekonstruieren und präsentieren“	Technische Systeme produzieren, in Betrieb nehmen und instand halten	Technik und Technikfolgen unter dem Aspekt sozialer, ökologischer und ökonomischer Wechselbeziehungen bewerten
	Labor- und Projekt- arbeit „Konstruktions- und produktions- technische Lösungen entwickeln und bewerten“	

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen. vom 7. Dezember 2016

§ 91 **Aufnahmevoraussetzungen**

- (1) In das Fachgymnasium kann eintreten,
1. wer im Land Sachsen-Anhalt den erweiterten Realschulabschluss erworben hat, oder
 2. wer in einem anderen Land, an einer deutschen Auslandsschule oder an einer Europäischen Schule ein Zeugnis erworben hat, das der in Nummer 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist, oder
 3. wer einen ausländischen Bildungsnachweis besitzt, der der in Nummer 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist und hinreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache nachweist, oder
 4. wer die Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums nachweist, oder
 5. wem das Landesschulamt im Einzelfall auf Antrag den Eintritt in das Fachgymnasium gestattet hat.
- (2) In die Einführungsphase kann in der Regel nur aufgenommen werden, wer zu Beginn des Schuljahres, in dem die Aufnahme erfolgt, das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat. Das Landesschulamt kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Ohne Besuch der Einführungsphase kann in die Qualifikationsphase des Fachgymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben hat und im 7. bis 10. Schuljahrgang durchgehend am versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat.

Finanzielle Förderung: - Der Besuch ist schulgeldfrei.
- Es kann BAföG beim zuständigen BAföG-Amt beantragt werden.

Anmeldung: Berufsbildende Schulen „Otto von Guericke“
Am Krökentor 1b- 3
39104 Magdeburg
Tel. 03 91/53 21 50

Termin: bis 30. April des Jahres

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Formular „Anmeldung für eine Vollzeitbildungsgang“
- 1 Lichtbild
- amtlich beglaubigte Kopie des erweiterten Realschulabschlusses oder des Halbjahreszeugnisses der 10.
- Antrag Aufnahme auswärtiger Schüler zum Schuljahr 20./20..

Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer
Homepage im Downloadbereich

<http://www.bbsovg-magdeburg.de>